

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Sitzungsdatum: 08.06.2022**

**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Blum, Sabrina

Hautt, Rosi

Mitglieder (stimmberechtigt)

Alt, Stefan

Brost, Michael

Huster, Bernd

Knebel, Christopher

Kornes, Mathias

Krause, Sabine

Krüber, Achim

Krumbhorn, Mario

Reick, Walter

Richter, Michael

Scherf, Julia

Schu-Knapp, Hans-Joachim

Seyda, Sonja

Traus, Manfred

Weyh, Peter

ab TOP 1 der öffentl. Sitzung

Schrifführer

Moser, Martin

Sonstige

Herr Karst (Büro Karst Ingenieure)

zu TOP 2 der öffentl. Sitzung

Frau Häuser (Büro Planwerk Häuser)

zu TOP 3 der öffentl. Sitzung

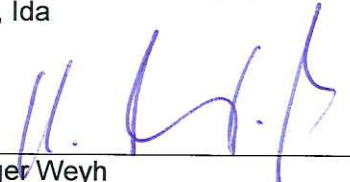
**Nicht anwesend:**

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Krüber, Wolfgang, Dr.

Mitglieder (stimmberechtigt)

Saas, Ida

  
\_\_\_\_\_  
Rüdiger Weyh  
(Vorsitzender)

  
\_\_\_\_\_  
Martin Moser  
(Schriftführer)

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 08.06.2022**

**Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr**

**Ende der Sitzung: 22:50 Uhr**

**Sitzungsort: August-Horch-Halle, Uhlenweg 2, 56333  
Winningen**

**Tagesordnung:**

---

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
  
- 2 Ausbau der Straße Am Rosenberg  
Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung, Ausschreibung, das Ausbauprogramm und die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen, der Verlegung eines Stromkabels zum Bestandsparkplatz sowie der Erweiterung des Parkplatzes  
**Win/2022/016**
  
- 3 Neugestaltung des touristischen Zentrums „Am Moselufer“ und „Weinhof“  
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise  
**Win/2022/019**
  
- 4 Nachwahl zum Umlegungsausschuss  
**Win/2022/018**
  
- 5 Bauantrag Gemarkung Winningen (1362), Flur 22, Flurstück 130/1; Neubau eines Wohngebäudes mit Dienstleistungen im Bereich Pflege/Medizin und 26 Wohnungen  
**Win/2022/021**
  
- 6 Sanierung des Wein- und Heimatmuseum Winningen  
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise  
**Win/2022/017**
  
- 7 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Winningen:  
Aufstellung des Bebauungsplans „Pfropfreben“: Auftragsvergabe Schallgutachten  
**Win/2022/015**
  
- 8 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Planänderung gemäß § 76 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), vorübergehender Betrieb des Viking-Steigers ohne Landstrom  
**Win/2022/020**

- 9** Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen zum Parkraumkonzept
- 9.1** Antrag der Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen und SPD
- 9.2** Antrag der FBL-Fraktion
- 10** Verschiedenes
- 11** Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Rüdiger Weyh, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Ortsgemeinderat, die Bezeichnung des Tagesordnungspunkts 2 um den Zusatz „, die Verlegung eines Stromkabels zum Bestandsparkplatz sowie der Erweiterung des Parkplatzes“ zu ergänzen (Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0). Außerdem beschließt der Ortsgemeinderat auf Antrag von Ratsmitglied Stefan Alt, einen neuen Tagesordnungspunkt „Haus Moisa“ in nichtöffentlicher Sitzung nach dem öffentlichen Sitzungsteil zu beraten (Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0).

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 08.06.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 1

Mitteilungen der Verwaltung

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Vom 06.- 08.05. präsentierten verschiedene Künstler und Künstlerinnen ihr Werke im Rahmen der Kunsttage. An ausgesuchten Ausstellungsorten konnten die zahlreichen Gäste sich an den Kunstwerken erfreuen. Es war eine hervorragende Veranstaltung. Vielen Dank an das rührige Organisationsteam von dieser Stelle aus.

Das Steillagenfest konnte auch nach 2-jähriger Pause wieder stattfinden und zog viele Wein- und Wanderfreunde in die Winninger Weinberge.

Bisher konnten am Steiger der Köln-Düsseldorfer Schiffe mit einer Länge über 70 m anlegen. Dafür war eine Ausnahmegenehmigung notwendig gewesen, die jedoch in der letzten Woche vom Wasser- und Schifffahrtsamt nicht verlängert wurde. Es läuft derzeit ein Genehmigungsverfahren für einen größeren Steg bei der SGD Nord.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 08.06.2022**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 2**

**Ausbau der Straße Am Rosenberg  
Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung, Ausschreibung, das Ausbauprogramm und die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen, der Verlegung eines Stromkabels zum Bestandsparkplatz sowie der Erweiterung des Parkplatzes**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- A) die Ausführungsplanung und den Regelquerschnitt vom 24.05.2022, sowie die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Ausschreibung durchzuführen ohne die Parkplätze auf der Parzelle 129.
- B) das Ausbauprogramm
- C) dass der Ortsbürgermeister ermächtigt wird, den Auftrag für die Bauleistungen zum Vollausbau „Am Rosenberg“ und für den Parkplatz auf Parzelle 131 und die Verlegung des Stromkabels zum Bestandsparkplatz an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben, sofern der zu erteilende Auftrag die geschätzten Kosten nicht um mehr als 10 % übersteigt. In der Ausschreibung wird eine Stoffpreisgleitklausel mit vereinbart.

**Abstimmungsergebnis:**

- A) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
- B) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
- C) Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

**Zu Punkt A:**

Herr Karst vom Büro Karst stellt die Ausführungsplanung vor. Die Ausführungsplanung und die Kostenschätzung liegen als Anlage bei.

### **Zu Punkt B:**

Durch das Alter sowie den derzeitigen Zustand wird die Erneuerung der Straße „Am Rosenberg“ samt Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerungseinrichtung zwingend erforderlich.

Die Straße „Am Rosenberg“ wird im Vollausbau ab Fährstraße bis Übergang Hellenweg erneuert. Die Ausbaubreite variiert zwischen 5,30m-6,95m. Davon variiert die Fahrbahnbreite zwischen 4,10m- 5,75m; die Gehwegbreite zwischen 1,20m- 1,50m.

Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise, die Gehwegflächen in Pflasterbauweise hergestellt. Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg erfolgt niveaugleich mittels 2-zeiliger Pflasterinne.

Die derzeit geltenden technischen Regelwerke werden bei der Bauausführung beachtet.

Der Regelaufbau der Fahrbahn wird nach der RStO 2012, Tafel 1, Zeile 1, Belastungsklasse Bk 0,3 wie folgt hergestellt:

Asphaltbauweise:

4 cm Asphaltdeckschicht

10 cm Asphalttragschicht

51 cm Frostschutzschicht

65 cm Gesamtaufbau

Der Regelaufbau der Gehwegflächen wird nach der RStO 2012, Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse Bk 0,3 wie folgt hergestellt:

Pflasterbauweise:

10 cm Pflasterdecke

4 cm Splitt-Sandgemisch 0/8

15 cm Schottertragschicht

36 cm Frostschutzschicht

65 cm Gesamtaufbau

Auf Grund der Untergrundverhältnisse wird ein Bodenaustausch gemäß Bodengutachten erforderlich werden.

Die Straßenbeleuchtung mit Verkabelungen wird ebenfalls erneuert. Der Ausführungsbeschluss wurde bereits am 15.12.2021 getroffen. Die Leuchtenstandorte ergeben sich aus den Ausführungsplänen.

Die Straßenentwässerung erfolgt über Straßenabläufe und Anschlussleitungen an den Sammelkanal. Das Abwasserwerk der VG Rhein-Mosel erneuert im Zuge der Baumaßnahmen die Sammelkanalleitung, sodass ein zu zahlender Investitionskostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung an das Abwasserwerk anfällt.

Erforderlich werdender Grunderwerb für den Ausbaubereich der Straßenflächen, erforderlich werdende Angleichungsmaßnahmen an die abzweigenden oder einmündenden Straßen und Wege sowie Anliegergrundstücke, Beweissicherungen, Grenzfeststellungen sowie Vermessungsarbeiten gehören ebenfalls zum Ausbauprogramm dieser Maßnahme.

Die Ausführungspläne des baubegleitenden Ingenieurbüros Karst (Stand 24.05.2022) sind Bestandteil des Straßenausbauprogramms. Weitere Erläuterungen ergeben sich aus der Baubeschreibung und dem Leistungsverzeichnis der Ausschreibungsunterlagen.

### **Zu Punkt B: Begründung:**

Mit dem Ausbauprogramm bestimmt die Gemeinde die räumliche Ausdehnung und den Umfang einer Straßenbaumaßnahme sowie ihre technische Ausführung.

Durch das Ausbauprogramm kann der bautechnische Abschluss, der Umfang des beitragsfähigen Aufwands festgestellt werden. Der Beschluss hierüber ist eine Voraussetzung für die Erhebung von Ausbaubeiträgen.

Grundlage für das Ausbauprogramm bilden i.d.R. die Ausführungsplanungen sowie Baubeschreibungen des betreuenden Ingenieurbüros.

Die Maßnahme ist Bestandteil des beschlossenen Investitionsprogramms der Jahre 2021-2025 zur Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge.

Da sich sowohl das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel als auch der Rhein-Hunsrück-Wasser-Zweckverband an der Baumaßnahme beteiligen, erfolgt eine Kostenbeteiligung an den Straßenbauarbeiten in Form von eingesparten Wiederherstellungskosten zugunsten der Ortsgemeinde.

Zudem sind die getroffenen Regelungen zum am 15.12.2021 beschlossenen Interessenausgleich zu beachten und fließen in den Ausbauaufwand ein.

Die Errichtung der Parkplatzflächen einschließlich Entwässerung und Beleuchtung sind nicht Bestandteil des beitragsrechtlichen Ausbauprogramm und gehen daher voll zu Lasten der Ortsgemeinde.

#### **Hinweis:**

Sofern nachträglich Änderungen/Erweiterungen des Ausbauprogramms vorgenommen werden sollen, ist hierüber erneut zu beschließen. Der Beschluss ist vor dem technischen Abschluss der jeweiligen Maßnahme vorzunehmen.

#### **Zu Punkt C:**

Die Ausschreibung wird schnellstmöglich erfolgen. Um den Vergabebeschluss zu beschleunigen, wird vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister mit der Vergabeentscheidung zu ermächtigen.

Die Kostenschätzung vom 27.05.2022 des Ingenieurbüros Karst schließt mit einem Betrag in Höhe von 351.687,84 € (Brutto) ab, (ohne Planungskosten).

Der Ortsbürgermeister hat den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

### **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

---

Herr Karst vom Büro Karst Ingenieure stellt die Planung vor und erläutert die Thematik der Stoffpreisgleitklausel.

Entsprechend der eingangs beschlossenen Erweiterung der Bezeichnung dieses Tagesordnungspunkts wird auch der Beschlussvorschlag um die Verlegung eines Stromkabels zum Bestandsparkplatz sowie die Erweiterung des Parkplatzes ergänzt.

Die Planung erstreckte sich auch auf das Grundstück 129, welches sich jedoch nicht im Eigentum der Ortsgemeinde befindet. Da zudem kein Beschluss vorliegt, den Parkplatz auch auf diese Fläche zu erweitern, verständigt sich der Ortsgemeinderat darauf, den Parkplatz nur auf dem Flurstück Nr. 131 zu realisieren.

Aus dem Rat wird angeregt, auch Kabel für den Ortsrundfunk mit zu verlegen und zudem die Themen Glasfaser und Nachrüstmöglichkeit für E-Ladesäulen zu berücksichtigen.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 08.06.2022**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 3**

**Neugestaltung des touristischen Zentrums „Am Moselufer“ und „Weinhof“  
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt:

- a) die Neugestaltung des Touristischen Zentrums „Am Moselufer“ und „Weinhof“ entsprechend der vorgestellten Planung inkl. Kostenberechnung.
- b) die Stellung von Zuwendungsanträgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Die Ratsmitglieder Sabine Krause und Walter Reick nehmen freiwillig nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und begeben sich in den Zuschauerbereich.

**Begründung:**

Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch Herr Ortsbürgermeister Rüdiger Weyh bzw. dem Ersten Beigeordneten Dr. Wolfgang Kröber sowie durch das Büro Planwerk Häuser.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Frau Häuser vom Büro Planwerk Häuser erläutert die Planung. Die Gesamtkosten für das Vorhaben werden auf 1 Mio. Euro (brutto) inkl. Nebenkosten geschätzt.



**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 08.06.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 4

**Nachwahl zum Umlegungsausschuss**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen

- a) beschließt, die nachfolgende Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.
- b) wählt in den Umlegungsausschuss:

Als Vorsitzenden (Stellvertreter: Thomas Fischer):  
Werner Langner

**Abstimmungsergebnis:**

- a) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
- b) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Der bisherige Vorsitzende des Umlegungsausschusses, Dr. Dierk Deußen, ist aus dem Ausschuss ausgeschieden. Als Nachfolger wird durch das Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück Herr Werner Langner vorgeschlagen. Gemäß § 4 Abs. 2 Umlegungsausschussverordnung (UAVO) wird das vorsitzende Mitglied auf Vorschlag der betreffenden Behörde nach § 3 Abs. 2 Satz 2 UAVO nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die Verpflichtung des neuen Vorsitzenden erfolgt in der nächsten Sitzung des Umlegungsausschusses.

Bei Wahlen gilt § 1 Abs. 4 UAVO i.V.m. § 40 Gemeindeordnung (GemO) mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO), Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Absatz 3 GemO) und der Gemeinderat gemäß § 40 Absatz 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 08.06.2022**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 5**

**Bauantrag Gemarkung Winningen (1362), Flur 22, Flurstück 130/1; Neubau eines Wohngebäudes mit Dienstleistungen im Bereich Pflege/Medizin und 26 Wohnungen**

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird inklusive der beiden deklarierten Abweichungen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Abweichung 1: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1  
Abweichung 2: Ja 12 Nein 2 Enthaltung 1

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Ratsmitglied Michael Brost nimmt freiwillig nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und gibt sich in den Zuschauerbereich.

**Begründung:**

Zum jetzigen Bauantrag:  
Die wesentlichen Grundzüge des B-Planes sind eingehalten. Zwei Änderungen sind aufgeführt und werden im Folgenden vorgestellt.

Abweichung 1, Seite 13 der Datei zum Bauantrag, Abstandsflächen zum Bauabschnitt 2:

**Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:**

Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften:  Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:

LBauO RLP § 8 Abstandsflächen

(Vorschrift/Paragraph/Absatz)

(Lfd-Nr. Festsetzung)

Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO eigenständig schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.

**Begründung:**

Es findet eine Überschneidung der Abstandsflächen des BA2, mit den Abstandsflächen des neu geplanten Aufzugs am Bestandsgebäude Haus 6, auf dem eigenen Grundstück (ohne Überschreitung der Baugrenze durch die Baukörper) statt. Belichtung und Belüftung der betreffenden Gebäudeteile werden nicht maßgeblich beeinträchtigt, da keine weiteren Öffnungen im Aufzugsschacht vorhanden sind, als die Erschließungstüren.

Das Abstandsmaß von 2,62 m unterschreitet das erforderliche Maß von 3m. Durch die Nähe von BA1 und BA2 ist der Bauherr selbst betroffen.

Abweichung 2, Seite 14 der Datei zum Bauantrag:

<b>Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften:	<input type="checkbox"/> Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:
Anlage Richtzahlen zu LBauO RLP § 47 Stellplätze und Garagen	
(Vorschrift/Paragrah/Absatz)	(Lfd-Nr. Festsetzung)
Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).	
Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO eigenständig schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.	
<b>Begründung:</b>	
Eine Abweichung der Richtzahlen für Wohnungen im Hinblick auf die Zielgruppe (Senioren) der Service-Appartments und die damit verbundene Berechnung der Stellplätze nach 1.3 Gebäude mit Altenwohnen. Die Service-Appartments sind gedacht für Senioren, die an der Schnittstelle zwischen eigenständigen und pflegebedürftigen Leben stehen.	

Dieser Fall ist in der Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde nicht aufgeführt. In der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 24. Juli 2000 wird die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge geregelt. Hier sind unter Ziffer 1.3 pro Wohneinheit bei Altenwohnungen 0,2 Stellplätze nachzuweisen. Dies wird im Stellplatznachweis des vorgelegten Bauantrages so berücksichtigt.

## Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ratsmitglied Hans-Joachim Schu-Knapp stellt zur Abweichung 2 folgenden Antrag:  
„Zum Bauantrag „Leben und Wohnen in Winnigen – Neubau eines Wohngebäudes mit Dienstleistungen im Bereich Pflege/Medizin und 26 Wohnungen“ hat der Antragsteller einen Abweichungsantrag zum Stellplatznachweis gestellt.

Auf Nachfrage hat dieser erklärt, von einem hohen Bedarf für die geplanten 22 Service-Appartements aus der genannten Zielgruppe auszugehen. Er könne aber auch nicht ausschließen, zur Vermeidung von eventuellen Leerständen auch einige der 22 Service-Appartements an andere Personen zu vermieten, die noch nicht an der Grenze von selbständigem zum pflegebedürftigen Leben stehen. Für einen Teil dieser Appartements sollte daher eine Stellplatzberechnung von 1,0 pro Wohnung vorgenommen werden.

Die Gemeinde bittet daher die Genehmigungsbehörde ausdrücklich um Mitteilung, in welchem Umfang der vorgelegte Stellplatznachweis anzupassen ist und, ob insoweit Stellplatzablösungen durch die Gemeinde infrage kommen können.“

Der Antrag wird abgelehnt (Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 11 Enthaltung 1)

Ratsmitglied Stefan Alt stellt zur Abweichung 2 folgenden Antrag:

„Die erforderlichen Stellplätze werden gemäß der Verordnung des Landes RLP für Altenwohnheime mit 0,2 berechnet. Sollten Wohnungen nicht an die Zielgruppe des altersgerechten Wohnen vermietet werden, sondern an junge Leute mit Auto, wird ab der sechsten Wohnung die normale Stellplatzablösung der OG Winnigen angewendet.“

Der Antrag wird abgelehnt (Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 8 Enthaltung 1)

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 08.06.2022**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 6**

**Sanierung des Wein- und Heimatmuseum Winningen  
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt, die mit Bewilligungsbescheid vom 22.07.2021 gewährte Zuwendung in Höhe von 198.000,00 € zurückzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Für die Sanierung des Wein- und Heimatmuseums wurde mit Schreiben vom 01.10.2020 ein Antrag auf Zuwendung im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes 2021 gestellt. Grundlage war die Kostenberechnung des Büro Ternes vom 15.09.2020 i. H. v. 573.580,00 € (Brutto) für die Sanierung der Fenster und des Daches sowie Neuinstallation einer Heizungsanlage. Mit Bescheid des Ministers des Inneren und für Sport vom 22.07.2021 wurde eine Zuwendung in Höhe von 198.000,00 € gewährt. Die Zuwendung bezieht sich nur auf die Sanierung der Fenster und des Daches, nicht auf die Neuinstallation der Heizungsanlage.

Im Rahmen der weiteren Abstimmung mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurde u. a. die Notwendigkeit der Stellung eines Bauantrages erforderlich. Die erteilte Baugenehmigung vom 02.08.2021 beinhaltet Auflagen und Bedingungen, die im Rahmen einer Ortsbegehung durch das Büro Ternes geprüft wurden. Hierbei wurde als Ergebnis festgestellt, dass die Hinzuziehung von weiteren Fachbüros erforderlich wird. Eine aktualisierte Kostenberechnung vom 11.01.2022, die neben den erforderlichen Planungsleistungen, die festgestellten Ergebnisse der Ortsbegehung auch die Preissteigerungen berücksichtigt, beläuft sich auf 1.194.794,76 € (Brutto).

Von Seiten der Ortsgemeinde Winningen ist über die weitere Vorgehensweise zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch Herr Ortsbürgermeister Rüdiger Weyh bzw. den 1. Beigeordneten Dr. Wolfgang Kröber.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 08.06.2022**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 7**

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Winningen:  
Aufstellung des Bebauungsplans „Pfropfreben“: Auftragsvergabe Schallgutachten**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen erteilt dem Ingenieurbüro Pies, Boppard auf der Grundlage dessen Honorarangebotes vom 20.04.2022 den Auftrag für eine schalltechnische Untersuchung der Verkehrs- und gewerblichen Geräuschimmissionen für das Bebauungsplangebiet „Pfropfreben“ zum Brutto-Auftragswert in Höhe von 8.151,50 Euro. Kostenerstattung erfolgt durch die Raiffeisen Warengenossenschaft Winningen eG.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Der Ortsgemeinderat Winningen hat am 21.04.2021 auf Antrag der Raiffeisen Warengenossenschaft Winningen eG für die Liegenschaft der ehemaligen Pfropfrebenstation die Aufstellung des Bebauungsplans „Pfropfreben“ beschlossen.

Das Planungsbüro Karst Ingenieure hat 2 Angebote für ein im Verlauf des weiteren Verfahrens erforderlich werdendes Schallgutachten zur Untersuchung der Verkehrslärm- und gewerblichen Geräuschimmissionen eingeholt. Das Büro Pies hat das wirtschaftlich günstigere Honorarangebot in Höhe von 8.151,50 € brutto abgegeben. Das zweite Angebot beläuft sich nach Hochrechnung durch das Planungsbüro Karst Ingenieure auf brutto 8.806,00 €. Die Honorarangebote liegen der Ortsgemeinde vor.

Aufgrund der hohen Auslastung der Büros soll die Auftragsvergabe bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen. Die Raiffeisen Warengenossenschaft Winningen eG hat sich hiermit einverstanden erklärt. Die Verpflichtung zur Kostenübernahme wurde im Rahmen des am 03.05.2021 abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages geregelt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 08.06.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 8

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Planänderung gemäß § 76 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), vorübergehender Betrieb des Viking-Steigers ohne Landstrom**

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Winningen erteilt das Einvernehmen zum vorübergehenden Betrieb des Viking-Steigers ohne Landstrom. Dies gilt bis zum 31.12.2027. Wenn der Landstrom früher verfügbar ist, soll der Landstrom anstatt des Dieselmotorbetriebs zur Stromerzeugung genutzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

**Vorbemerkungen:**

Am Dienstag, den 10.05.2022 14.30 Uhr fand am Moselufer ein Gespräch mit Viking und der SGD am Moselufer statt.

Aufgrund des neuen Schallschutzgutachtens und des abgeschlossenen Vertrages OG/Viking (Zulässigkeit Dieselmotorbetrieb bis Landstrom funktioniert) benötigt die SGD einen maximalen Zeitrahmen, bis wann auf Landstrom im ungünstigsten Fall umgestellt wird. Wenn der Landstrom früher verfügbar ist, dann erfolgt natürlich die Umstellung auf Landstrom.

Letzter Termin für den Betrieb mit Dieselmotoren läuft für 5 Jahre, konkret bis 31.12.2027. Dies müsste der Ortsgemeinderat beschließen/bekräftigen.

**Hierzu schreibt die SGD-Nord:**

Die Viking Technical GmbH hat für o.g. Vorhaben einen Antrag auf Plangenehmigung nach § 43 LWG für den Bau und Betrieb einer Anlegestelle mit Landstromanschluss gestellt, der mit Bescheid vom 15.03.2022 genehmigt wurde.

Bis der Landstromanschluss fertiggestellt ist, möchte die Antragstellerin die Anlegestelle vorübergehend ohne Landstrom betreiben und hat dafür ein Lärmimmissionsgutachten vorgelegt, das die Situation der Schiffsversorgung mit bordeigenen Stromerzeugern zugrunde legt.

Der vorübergehende Betrieb ohne Landstrom ist bis längstens 31.12.2027 geplant und kann nach Herstellung der baulichen Gegebenheiten in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde zu jedem früheren Zeitpunkt erfolgen.

Als Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir daher das geänderte Lärmimmissionsgutachten in o.g. Planänderungsverfahren mit der Bitte, uns die Entscheidung der Ortsgemeinde über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hinsichtlich des vorübergehenden Betriebs der Anlegestelle ohne Landstrom mitzuteilen.

Bitte berücksichtigen Sie insoweit, dass das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB lediglich aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden kann und es als erteilt gilt, wenn nicht binnen 2 Monaten nach Eingang des Ersuchens das Einvernehmen verweigert wird.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

---

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 08.06.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 9

**Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen zum Parkraumkonzept**

**Beschluss:**

a) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Thematik der Parkregelung zunächst in einem Gespräch zwischen Vertretern aller Fraktionen und der Verbandsgemeindeverwaltung zu erörtern. Solange wird der Beschluss vom März 2021 mit Ausnahme von b) ausgesetzt.

b) Der Beschluss aus dem März 2021 bezüglich der Fußgängerzone und der Einbahnstraßenregelung in der unteren Fronstraße und der Wendemöglichkeit am Moselufer in Höhe der Einmündung Fronstraße soll schnellstmöglich umgesetzt werden während der Saison vom 01.04. bis 31.10., wobei die Zufahrt für Anlieger frei sein soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Die Antragsteller begründen ihre Anträge. Aufgrund von ausstehenden Klärungen wird vorgeschlagen, ein gemeinsames Gespräch zwischen Vertretern aller Fraktionen und der Verbandsgemeindeverwaltung zu suchen. Darüber hinaus verständigt sich der Rat auf die oben aufgeführten Beschlüsse.



**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 08.06.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 10

Verschiedenes

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Es werden folgende Themen angesprochen:

- Vorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung zur Markierung von Parkplätzen am Freibad unter hälftiger Aufteilung der Kosten
- Umlegbarkeit der Poller am Übungsplatz durch die Ortsgemeinde
- Fortschreibung der Bedarfsermittlung für die Kita angesichts der künftigen Bevölkerungsentwicklung
- mögliche illegale „Parkplatzreservierung“
- Baumpflege im Gebiet Winningen-West

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 08.06.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 11

Einwohnerfragestunde

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Folgende Themen werden angesprochen:

- Akustik im Sitzungsort
- potenziell gefährliche Situation am Ausgang des Viking-Steigers
- entferntes Schild „Durchfahrt verboten für LKWs“
- Blockierung eines Gehwegs durch abgesperrte Bereiche für die Außengastronomie
- Pflege eines Pflanzbeets am Friedhof
- Wasserdruck des Wassertrogs auf dem Friedhof
- Verstöße gegen die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
- Aktualisierung der Homepage
- Sachstand Arbeitsgruppe Dorferneuerungsprogramm
- Gefahrenstelle für Fußgänger am Schwimmbad in der Kurve zur Insel
- Wohnmobile auf Grundstücken unterhalb des Flugplatzes
- Spritzung von Weinbergspfirsichen an der Rosentreppe
- Umsetzung des Bebauungsplans Weilsborntal
- Fehlender Fugensand in der oberen Wilhelmstraße
- Umlaufsperrern an der Ausfahrt Zehnthof Richtung Schwimmbad nicht mit Fahrradanhänger passierbar
- Einwohnerversammlung für die Anlieger Am Rosenberg